

Bericht:

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. 04. 2009 folgenden Antrag:

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus sehen auch wir - ähnlich wie beim Landkreis Friesland - einen großen Handlungsbedarf für die Unterstützung von Familien, die von einer gesetzlichen Förderung explizit nicht erfasst werden. Diese Familien beantragen aus den verschiedensten Gründen keine Leistungen des Job-Centers und leben mit ihren Einkünften teilweise am Rande des Existenzminimums.

Aus den Mitteln des Job-Centers werden keine Zuschüsse für den schulischen Bereich gezahlt und auch aus Fond-Mitteln der Schulen wäre keine Förderung möglich.

Ein vom Kreisausschuss des Landkreises Friesland beschlossener Fond zur Förderung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler wird zum Schuljahresbeginn 2009/2010 grundsätzlich durch das sog. Schulstartergeld der Bundesregierung in Höhe von 100 € je bedürftigem Schüler/bedürftiger Schülerin abgelöst. Der Personenkreis der bedürftigen SchülerInnen war seinerzeit wie folgt benannt worden: ALG II-, Wohngeldempfänger sowie Asylbewerber, die sog. analoge Leistungen erhalten.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass - in Anlehnung an die geplante Regelung beim Landkreis Friesland für seine Schulen - für Schülerinnen und Schüler, an den in der Trägerschaft der Stadt Schortens befindlichen Grundschulen, in Härtefällen (mit entsprechendem Nachweis) auch ursprünglich nicht anspruchsberechtigte Familien unterstützt werden.

Diese Unterstützung sieht Hilfen bei Lehr- und Lernmaterialien aber auch Zuschüsse zu ein- und mehrtägigen Klassenfahrten vor, damit die Schülerinnen und Schüler an diesen, für die soziale Entwicklung wichtigen Ereignissen teilnehmen können.